Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 14.12.2025

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 14 „Eiderhafenpark“ der Gemeinde Pahlen - Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Dithmarschen, bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und nimmt den Bebauungsplan Nr. 14 „Eiderhafenpark“ zur Kenntnis. Die Stellungnahme erfolgt vor dem Hintergrund, dass sich das Verfahren noch in einer frühen Phase befindet und zentrale Festsetzungen sowie Ausgleichsregelungen bislang nicht verbindlich vorliegen. Aus umweltfachlicher Sicht ergeben sich folgende Hinweise, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind:

1. Schutzgut Mensch – Altlasten, Gesundheitsschutz, Immissionen

Die vorliegenden Untersuchungen dokumentieren deutliche PAK-Belastungen im Boden des Plangebiets. Die Kontamination betrifft teils tieferliegende Bereiche und ist geeignet, erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszulösen.
Aus Sicht des BUND ergeben sich folgende Defizite:

- Es fehlt eine vollständige Gefährdungsabschätzung zur human- und ökotoxikologischen Relevanz.
- Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung der Altlasten werden nicht konkret dargestellt.
- Die Risikobewertung für Bau- und Erdarbeiten ist unvollständig.
- Es ist nicht erkennbar, wie der Eintrag von Schadstoffen in Luft oder Wasser (z. B. über Staub, Auswaschung) verhindert wird.

Der Umgang mit den Altlasten ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtplanung und muss vor Satzungsbeschluss geklärt werden.

2. Schutzgut Boden – Bodenfunktionen, Versiegelung, Aushub

Mit der Planung ist eine umfangreiche Inanspruchnahme und Versiegelung vormals offener Flächen verbunden. Zusätzlich ergeben sich durch die Schadstoffbelastung Anforderungen an die Behandlung des Bodens.
Der BUND sieht hier:

- keine Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Versiegelung,
- keine Angaben zum Umgang mit belastetem Aushubboden,
- keine Darstellung von Bodenfunktionen und deren Schutzwürdigkeit,

- keine Festsetzungen zu humus- oder bodenschonendem Bau.

Belastete Böden dürfen nicht ohne nachweisliche Eignung auf anderen Flächen „verlagert“ werden. Eine abgesicherte Entsorgungs- bzw. Behandlungskette ist notwendig.

3. Schutzgut Wasser – Oberflächenwasser, Einleitung, Retention, Grundwasser

Die Lage des Plangebiets im Umfeld der Eider macht eine sorgfältige wasserwirtschaftliche Betrachtung erforderlich. Die vorliegenden Unterlagen reichen hierfür nicht aus.
Es fehlen:

- belastbare Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Bodens,
- ein vollständiges Einleitkonzept (inkl. Vorreinigung),
- Angaben zur Bemessung von Retentionsräumen,
- eine Bewertung der Starkregenrisiken,
- Nachweise, dass Schadstoffe aus dem Boden nicht in Gewässer oder Grundwasser gelangen können.

Der BUND weist darauf hin, dass ohne ein wasserwirtschaftlich abgestimmtes Konzept die Verträglichkeit der Planung nicht abschließend beurteilt werden kann.

4. Schutzgut Klima – Hitze, Kaltluft, Freiraumstrukturen

Klimaanpassungsmaßnahmen sind in den Unterlagen nicht erkennbar.
Es fehlen:

- Aussagen zur Vermeidung von Hitzeinseln,
- Festsetzungen zu Grünstrukturen,
- Anforderungen an eine klimawirksame Gestaltung (Bäume, Verschattung, minimale Versiegelung),
- Aussagen zu Kaltluftleitbahnen und Frischluftentstehungsflächen.

Eine klimaangepasste Siedlungsgestaltung ist im Bauleitplan verbindlich vorzusehen.

5. Schutzgut Flora und Fauna – Artenschutz, Lebensräume, Leitstrukturen

Im Plangebiet befinden sich lineare Strukturen (Gräben, Saumstrukturen), die nach Einschätzung des BUND potenziell als Leitlinien für Amphibien, Kleinsäuger und Fledermäuse sowie als Brut- und Nahrungshabitate dienen.
Die Unterlagen enthalten keine vollständige artenschutzrechtliche Betrachtung.

- Zu prüfen sind:
- Bedeutung der linearen Strukturen,
- Vorkommen streng geschützter Arten,
- Notwendigkeit von Ersatzquartieren,
- Biotopverbundwirkungen,
- Reduktion von Lichtemissionen im Plangebiet.

Die artenschutzrechtliche Bewertung ist daher zu vertiefen.

6. Schutzgut Landschaft / Ortsbild

Der B-Plan führt zu einer baulichen Verdichtung am Übergang zu offenen Landschaftsräumen. Das Landschaftsbild und der naturräumliche Charakter werden verändert.
Zu ergänzen sind:

- gestalterische Vorgaben zur Eingrünung,
- Maßnahmen zum Erhalt der landschaftlichen Übergänge,
- Reduktion harter Kanten und unnötiger Versiegelung.

7. Eingriffsregelung – Ausgleich, Maßnahmenqualität, Flächensicherung

Die Angaben in Anlage 10.2 (AFB) reichen nicht aus, um die Eingriffsregelung nachvollziehen zu können.
Kritisch ist:

- die fehlende flächenscharfe Darstellung der Ausgleichsflächen,
- unklare Maßnahmenziele,
- kein Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Flächen,
- keine Aussagen zur Pflege- und Entwicklungsverantwortung.

Ein bloßer Verweis auf ein Ökokonto ist nicht ausreichend.

8. Fazit und Forderungen

Der BUND bittet um Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Vollständige Darstellung der Altlastensanierung inkl. Gefährdungsabschätzung.
2. Vorlage eines belastbaren wasserwirtschaftlichen Konzeptes mit Einleit-, Retentions- und Versickerungsnachweisen.
3. Artenschutzrechtliche Vertiefung sowie Bewertung der Leit- und Habitatstrukturen.
4. Maßnahmen zur Klimaanpassung (Begrünung, Verschattung, Minimierung der Versiegelung).
5. Flächenscharfe Ausgleichsflächen und verbindliche Umsetzung der Eingriffsregelung.
6. Sicherstellung, dass belastete Aushubböden ordnungsgemäß behandelt und entsorgt werden.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher